

## Gerichts

Zeitschrift

Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege  
des In- und Auslandes,  
verbunden mit politischer Rundschau und einem Ammulet.

Erscheint wöchentlich dreimal:  
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens).

Berantwortlicher Redakteur:  
B. Hesse in Berlin.



## Zeitung

Das Gesetz unter Waffe,  
Gerechtigkeit unter Ziel.

Aboonnement: In Preisen vierteljährlich . . . 22½ Egt.  
Im deutschen Postverkehr . . . 26 " "  
In Berlin auch monatlich . . . 7½ "  
incl. Porto resp. Bringerlohn.

Inserate:  
die viergepaltene Seite 2½ Egt.

Verlag und Expedition:  
Gustav Behrend, Linden-Straße 81.

Dienstag, den 1. Mai.

## Sechste Deputation.

Ein Excess von ungewöhnlicher Dimension führte 1) den Schuhmacher Albert Eduard Theodor Gerstenberger, 2) den Schankwirth Friedrich Gustav Reinhardt, 3) den Schuhmacher August Heinrich Reinhardt, 4) den Zimmerlehrling Johann August Ferdinand Voigt, 5) den Möbelpolier Gustav August Adolph Opitz, 6) den Arbeitmann Friedrich Emil Albert Franz vor Gericht. In dem Hause Adalbertstraße 26, welches dem Eigentümer Linde gehört, miethete vor einigen Monaten eine Frau Thiele, welche sich von ihrem Manne getrennt hatte und mit demselben im Scheidungsprozesse festgehalten war, eine Wohnung. In letztere brachte sie eine Menge Sachen mit, an denen sie thilsweise kein Eigentumsrecht, die sie vielmehr, wie man zu sagen pflegt, ihrem Manne ausgeschafft hatte. Ihr Herz hatte unter der Trennung von letzterem übrigens nicht zu leiden, es war inzwischen von der Liebe zu einem anderen jungen Manne ausgefüllt worden. Der Umgang mit diesem behagte nun aber den Brüdern der Frau Thiele, den jetzt entangellagten beiden Reinhardts, nicht. Dieselben nahmen gegen ihre Schwester für deren verlassenen Ehemann Partei und versprachen denselben insbesondere, ihm die Sachen wiederzuschaffen, welche seine Frau bei ihrer Entfernung mitgenommen hatte. Die Brüder waren darauf vorbereitet, daß sie dieses Versprechen nicht ohne Anwendung von Gewalt würden halten können. Sie stellten daher, wie der jetzt verhandelte Prozeß evident ergeben hat, formliche Werbungen zu einer gewaltsamen Invasion in das Haus Adalbertstraße 26 und namentlich in die dort belegene Wohnung der Thiele an. Die Angestellten Gerstenberger, Voigt, Opitz, Franz und noch ein Dutzend nicht ermittelte Personen fanden sich bereit, active Rollen bei dem projectierten Angriffe zu übernehmen. Ob sie dies aus bloßer Lust am Skandal gehabt oder ob ihnen Bezahlung oder sonstige Vortheile für ihre Verherrlichung geboten worden sind, hat sich nicht ermitteln lassen. Schön am 5. Januar ward ein Angriff unternommen, der indessen an der von den Arbeitern nicht erwarteten Energie des Hausschankwirths Linde scheiterte, dem es gelang, die ganze Kotte zum Hause hinauszutreiben. Linde hatte bei dieser Gelegenheit gehörig, daß der Zweck der Kotte die Abholung der Sachen aus der Thiele'schen Wohnung war, und er nahm sich vor, auf die Leute bei etwa zu wiederholenden Besuchen ein aufmerksames Auge zu haben, weil er rücksichtige Mietie von der Thiele zu fordern hatte und sein Retentionsrecht an den Sachen die einzige Ausicht zu seiner Befriedigung bildete. Am 10. Januar rückte nun wirklich die Kotte zum zweiten Male an; es war eine vollständige Organisation, ein Feldzugplan, eine Vertheilung der Rollen für jeden Einzelnen vorausgegangen und der Schankwirth Reinhardt hatte die des Commandeurs übernommen. Opitz, Franz und Voigt schienen sich selbst als „Söldner“ betrachtet zu haben, denn kurz vor der Attacke erzählten sie dem in demselben Hause wohnenden Schankwirth Hennig, daß sie noch „ein tüchtiges Stück Arbeit“ vorhatten. Am Abende stürzte die Kotte nun abermals gegen das Haus an. Im Hause stellte sich ihr der Eigentümer Linde und der Schankwirth Hennig entgegen, die Angreifer wurden von ihnen mit Besen empfangen und Anfangs mit Schimpf und Schande förmlich hinausgeschafft. Als indessen Linde, nachdem dies gelungen, die Thür hinter ihnen schließen wollte, ward dies von anfangs durch Dazwischenstoss eines Knüppels verhindert und nun wendete sich das Blatt. Die Haustür ward von den Angreifern nochmals aufgerissen, in geschlossenen Häufen drangen sie in den Flur, stürzten sich auf Linde und mißhandelten ihn entsetzlich. Er floh nach dem Hause, ward aber auch hinterher verfolgt, mit großen Steinen beworfen und derart verletzt, daß er ohnmächtig zu Boden sank. Aber selbst in dieser hilflosen Lage ward er von einigen der Angreifer noch auf das Brutstalle geschlagen und gestoßen. Seine Frau, die ihm zu Hilfe eilen wollte, ward von den Banden ebenfalls mißtraktirt, namentlich wurden ihr drei Zähne ausgeschlagen. Nachdem die Banden in dieser Weise den ersten Widerstand besiegt, schritt sie zu dem eigentlichen Zwecke der Invasion, nämlich der Erfürthung der Wohnung der Thiele. Dieses Hindernis war zwanzig handfeste Männern gegenüber natürlich leicht zu besiegen, der erste Schritt dazu war bereits geschehen, indem man mit Knüppelschlägen die Füllung

der Thür zertrümmert hatte, und der unten begonnene Excess würde nun jedenfalls oben weiter fortgesetzt worden sein, wenn nicht den Angreifern plötzlich von Freunden, welche unten im Hause wachten, angerufen worden wäre: „Die Polizei kommt!“ Dieser Ruf wirkte sehr vernünftig auf die Kotte, deren Courage eben nur so lange zu währen schien, als sie sich stärker fühlte, als der Feind. Die Polizei, die von dem Skandal benachrichtigt worden war, rückte wirklich an und inhibierte weitere Excessse. Die Ausräumung der Thiele'schen Wohnung war den Angestellten also nicht gelungen und das Resultat ihres Angriffs bestand somit lediglich darin, daß der Eigentümer Linde und dessen Frau, die sich in Aussicht ihres Hausraths befunden hatten, auf das Gemeinde und Schändlichste verwundet und malträtiert worden waren. Welcher achtbaren Sorte die Angreifer waren, ergiebt ja schon die einfache Thatsthe, daß circa zwanzig Mann sich nicht entblödeten, einen einzeln Menschen und eine Frau so zujuzirkten. Glücklicher Weise war unter den Verlegerungen, die Linde danongetragen, keine lebensgefährliche, obwohl sich ein recht tiefer Messerstich darunter befand. Der Thäter hat nachträglich selbst mit diesem Stiche renommiert. Es war Gerstenberger, der mehreren Personen sein Messer ganz mit Blut bedekt mit der Ausführung zeigte: „Dem haben wir es gut besorgt, der hat genug, wenn er nicht schon tot ist, wird er wohl bald sterben!“ In der Verhandlung leugnete Gerstenberger das zwar, aber mehrere glaubhafte Zeugen straften ihn als einen unter ihnen, der Vergoldegerhälfe Thürhardt, bekundete und schwor sogar, daß Gerstenberger mehrere Versuche gemacht habe, ihn zum Meineide zu verleiten, indem er ihm zugemutet, er solle vor Gericht in Abred stellen, das blutige Messer bei ihm zusehen zu haben. Die Angestellten wurden je nach dem festgestellten Maasse ihrer Beteiligung der Zusammenrottung Bewußt Eindringens in das befriedigte Besitzthum eines Andern, resp. der Körperverletzung, Mißhandlung und Vermögensbeschädigung schuldig erklärt und Gerstenberger zu 9, der Schankwirth Reinhardt zu 9, der Schuhmacher Reinhardt zu 6, der Zimmerlehrling Voigt zu 4, der Möbelpolier Opitz zu 6, der Arbeitmann Franz, in dem einer der Hauptschläger ermittelt ward, zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt. Außerdem ward Gerstenberger wegen dringender Verdachts der versuchten Verleitung zum Meineide sofort verhaftet. Die meisten bei dem Excess beteiligten Personen sind, wie gesagt, unermittelt geblieben und gehen also straffrei aus, was im Interesse der Gerechtigkeit und der öffentlichen Sicherheit sehr zu bedauern ist.

## Zweite Deputation.

1. In einem hiesigen Hotel garni erschien vor Kurzem ein junger Mann und bestellte Quartier für einen Regierungs-Referendar v. Lettenborn, der, wie er sagte, sich längere Zeit daselbst aufzuhalten gedenke. Man referierte in Folge dessen auch zwei Zimmer, der Angemeldete, ein junger Mann von eleganter Couture, traf auch ein und bezog dieselben. Er schien wohlconditionirt zu sein, denn er führt verschiedene schwere Koffer und Kisten bei sich, die, wie sich vermutlich ließ, wertvolle Sachen enthielten, da er sie stets wohlverschlossen hielt und die Schlüssel bei sich trug. Während seines Aufenthaltes kamen häufig Briefe und Pakete unter seiner Adresse an. Alles berechtigte somit zu dem Glauben, daß man einen gut situierten, sicherem Mann vor sich habe, dem man als solchem Credit gewähren könne, weshalb er denn auch Alles empfing, was er vom Wirth begehrte. Nachdem allmählich eine Rechnung von dreißig und einigen Thalern ausgeliefert war, verschwand der Herr Referendar plötzlich, ohne jedoch seine schweren Koffer und Kisten mit sich zu nehmen. Nachdem man ihn Anfangs verfeist geglaubt hatte, aber vergeblich auf seine Rückkunft lauerte und weder brieflich, noch sonst irgendwelche Nachricht von ihm erhielt, öffnete man das gedachte Gewölbe. Der erste Blick in das Innere desselben genügte vollständig zu der Überzeugung, daß der verschwundene ein Schwundler gewesen und lediglich auf Erlangung freier Wohnung und comfortabler Verpflegung ausgegangen war, denn Koffer und Kisten enthielten nichts weiter als ettel Sand und Erde. Nachdem der Herr Referendar auch in zwei andern Hotels auf dieselbe Weise mit gleichem Erfolge monachistisch hatte, in dem einen als Bergreferendar von Winterfeld, in dem andern als Graf Rittergutsbesitzer aufgetreten und mit Bechen von resp. 40 und 50 Thalern durch-

gegangen war, ist es gelungen, diesen Hochstapler in der Person des ehemaligen Handlungskreisenden Schütze zu ermitteln. Wer der angebliche Bruder gewesen, der ihn in den Hotels angemeldet und zweifellos auch immer die Sendungen von Briefen und Paketen besorgt hat, um die Wirths in Sicherheit zu wiegen, ist dagegen dunkel geblieben. Am Sonnabend erschien Schütze vor Gericht und ward wegen wiederholten Betrages zu zwey Monaten Gefängnis und 50 Thalern Geldbuße oder noch einem Monat Gefängnis verurtheilt.

2. An der Steuermeldestelle vor dem Oranienburger Thor ward eines Tages ein Karrovanen, mit Holz beladen, angehalten. Die Führer versicherten, daß er nichts weiter enthalte als Holz, die Steuerbeamten aber fanden unter diesem versteckt, 20 Centner Mehl vor, die für den Bäckermeister Möhring bestimmt waren. Derselbe hat nun gegen das Mehlolut, welches ihn zu 80 Thalern Defraudationsstrafe verurtheilt, auf zichtlicher Entscheidung provocirt und behauptete im Audienztermin, daß die Wagenföhre, seine Gefallen, die Schuldfähig seien, da er diese zur Versteuerung des Mehls beantragt habe. Das Holz habe er mir auf den Wagen posaun lassen, damit das Mehl nicht noch werden könne. Die Beweisaufnahme ergab jedoch, daß Möhring ausdrücklich einen Karrovanen für die Wagenföhre gemietet, das Holz zur Bedeckung des Mehls gleich von hier aus mit nach Tegel hin aus geschickt hat, von wo das Mehl geholt wurde, und daß er seinen Gefallen keine Steuer mitgegeben. Das Gericht bestätigte daher das Strafzulot der Steuerbehörde und Möhring hat nun nicht nur selbst 80 Thaler Strafe zu zahlen, sondern auch für 160 Thaler Strafe, die gegen die Gefallen festgesetzt worden, mitzuhafsten und außerdem ist ihm auch das Mehl noch confisziert worden. Die Wagenföhre ist also sehr heuer gekommen!

## Polizei- und Tages-Chronik.

Der König stand am Sonnabend Vormittag gegen 11 Uhr in seinem Palais an dem gewohnten Fenster, während eine Militäraditation vorübermarschierte und unterhielt sich dabei mit drei Beamten, als ein schnell auf der Straße vorbeigehender junger, anständiger Mann seinen Stock erhob und gegen das Fenster warf. Dieser Stock stieg gegen das Fensterkreuz, prallte ab und fiel auf die Straße, ohne irgend eine Beschädigung anzurichten. Der Thäter regriff sofort die Flucht, wurde aber schon nach wenigen Schritten von zwei Männern, die den Wurf mitangesehen hatten, ergreift und einem Schuhmann übergeben. Schon auf der Wache zeigte sich, daß der Verhaftete ein irksinniger Mensch ist, seine Reden waren vollkommen unverständlich und blödsinnig, nur soviel ergab sich, daß er ein Doctor Stow war, der hier bei seiner Schwester in der Christinenstraße wohnt und von derselben erhalten wird, da er sich seines Zustandes wegen nicht ernähren kann. Die näheren, über seine Verhältnisse angestellten Recherchen ergaben, daß der arme Mensch bereits längere Zeit im Irrenhaus zugebracht hat. Dorthin ist er auf Anordnung der Arzte denn auch jetzt wieder von der Stadtvoigtia aus gebracht worden. Der König soll sich später höchst mißleidig über den wahnsinnigen Mann gefühlt haben. Jedenfalls wird eine Anklage wegen dieses Attentats unter den obwaltenden Umständen nicht erhoben werden. Sie hätte sich eventuell wahrscheinlich auf § 74 des St. G. B. gestützt, der lautet: „Wer sich einer Thäuschung gegen die Person des Königs schuldig macht, wird mit dem Tode bestraft.“ In minder schweren Fällen ist anstatt der Todesstrafe auf Zuchthaus von 10 bis zu 20 Jahren zu erkennen. Wird schließlich, daß mildernde Umstände vorhanden sind, so tritt Einschließung von 10 bis 20 Jahren ein.“

Mit der neuen Uniformierung der Schuhmannschaft ist bereits teilweise vorgegangen worden, und soll dieselbe in kürzester Zeit vollendet sein. Stattd der bisherigen Röde mit einer Reihe Knöpfe haben die neuen Röde zwei Knopstreifen, die neuen Helme sind bei weitem niedriger, als die bisherigen und der über dem Rock getragene Kürz, in dem der Säbel steckt, fällt ganz fort. Der Säbel wird von nun an unter dem Rock an einem Gelenk, wie es die Kavallerie hat, d. h. herabhängend, getragen. Die Wachmeister werden wahrscheinlich ihre Degen verstauen und dafür eine Waffe erhalten, wie sie die Marine und die Generalechöpfschirme tragen. In Bereß der Rummierung der Röde, resp. der daran befindlichen Abzeichen bleibt Alles beim Alten. Wie man hört, war schon vor ca. acht Tagen die Anordnung getroffen, die Würstungen mit dem 26. April zu beenden. Gleichwohl ist nach dieser Richtung hin noch nicht vorgegangen und man glaubt daher, wohl mit Recht, daß die Röde gegenwärt der Fortdauer der österreichischen Alstungen stattfinden wird. Die ingroßen begonnenen Übungen der Regimenter, welche ihre Reserve eingezogen haben, dauern un-